ADAC Schleswig-Holstein e.V. • Saarbrückenstraße 54 • 24114 Kiel

An die Damen und Herren
des Gesamtbeirates
und die Ortsclubvorsitzenden
des ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsführer
Stefan Schwarz
T +49 431 66 02 100
F +49 431 66 02 111
stefan.schwarz@sho.adac.de

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel
T 0431 66 02 0
F 0431 66 02 111
info@sho.adac.de

adac-sh.de

Kiel, im März 2020

Gesamtbeiratssitzung und Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Gesamtbeirats,
sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sie konnten es den aktuellen Nachrichten entnehmen, dass nunmehr das Corona-Virus auch den Norden Deutschlands erreicht hat. Wir verfolgen sehr intensiv die aktuellen Nachrichten, insbesondere auch für Schleswig-Holstein und die nähere Umgebung und werden ggf. reagieren müssen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Landesregierung bereits Großveranstaltungen in Schleswig–Holstein mit mehr als 1.000 Teilnehmern verboten hat.

Wir wollen als Vorstand hier nicht hysterisch reagieren, sondern risikobewusst abwägen unter Berücksichtigung des Umstandes, dass bei unserer Mitgliederversammlung eine größere Gruppe von Risikopersonen ab 60 Jahren Lebensalter zusammenkommen wird.

Das **Robert-Koch-Institut** hat dabei Ausführungen zu einem Abwägungsprozess veröffentlicht, die wir beachten wollen:

„Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:

Faktoren, die Übertragungen SARS-CoV-2 begünstigen
Das Risiko von großen und oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung hängt mit der Zusammensetzung der Teilnehmer, Art und Typ der Veranstaltung sowie Möglichkeiten der Kontrolle im Falle eines Ausbruches zusammen.

Vertreten durch den Vorstand
Vorsitzender:
Gerhard Hillebrand

Geschäftsführung:
Stefan Schwarz

Vereinsregister:
Amtsgericht Kiel, VR 1986 KI

Finanzamt Kiel
St.-Nr.: 20/294/60016
USt-IdNr.: DE134854502

Deutsche Bank
IBAN: DE62 2107 0020 0171 0169 00
BIC: DEUTDEHH210

Förde Sparkasse
IBAN: DE29 2105 0170 1002 3410 87
BIC: NOLADE21KIE

Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:

(1) Eher risikogeneigter Zusammensetzung der Teilnehmer
- Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Nehmen Menschen aus anderen bekannten besonders betroffenen Gebieten in Deutschland / internationalen Risikogebieten teil?
- Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
- Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?
- Nehmen Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der Kritischen Infrastruktur teil?

(2) Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung
- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

(3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung
- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume ?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen.

Hinweise zur operativen Umsetzung Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und Gesundheitsbehörden vor Ort ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u.a. mit Teilen der Erreichbarkeitsdaten (24/7) und Etablierung von Kommunikationskanälen.

Mögliche Maßnahmen

Die Zuständigkeit zur Veranlassung von Maßnahmen für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern sowie den lokalen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist möglich, die Veranstaltung durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben, das Format anzupassen, aber auch die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind möglich.

Folgende Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:
- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene

- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
- Auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten
- Veranstaltung verschieben oder je nach weiterer Entwicklung absagen.

Bewertung der möglichen Auswirkungen von Ausbrüchen
Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen ist Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen extrem schwierig, bei über 1000 Teilnehmenden nahezu ausgeschlossen. Es kann unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. In die Abwägung sollte daher mit einbezogen werden, ob Schwierigkeit der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind.
Neben den Übertragungswahrscheinlichkeiten auf der Veranstaltung und der Vulnerabilität der Teilnehmenden sollte bei der Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen auch bedacht werden, welche gesellschaftlichen Folgen ein Ausbruch unter den Teilnehmenden hätte. Bei Veranstaltungen mit medizinischem Personal oder anderer kritischer Infrastruktur sollte besonders sorgfältig abgewogen werden."

Diese Ausführungen sollen Sie nicht beunruhigen, sondern zeigen, dass wir die Lage ernst nehmen - auch im Interesse des Schutzes Ihrer und unserer Gesundheit.

Wir stehen im Vorstand im engen Austausch, um die Entwicklung aufmerksam zu beobachten.

Derzeit haben wir keine Entscheidung zur Absage der Veranstaltungen getroffen.

Wir werden auf jeden Fall vor Ort umfassende hygienische Maßnahmen vorsehen. Keiner von uns wird es als unhöfliche Geste werten, wenn wir das gegenseitige Händeschütteln vermeiden. Darüber hinaus möchten wir Sie, und so ist es auch Praxis in unserem Hause, darum bitten, entsprechende Informationen an Ihre Delegierten und Ortsclubvertreter, die zu unseren Versammlungen erscheinen möchten, weiterzugeben.

Sollten Delegierte oder entsprechende Personen aus Gebieten, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete klassifiziert wurden, zurückgereist sein, ist es in unseren Augen **zwingend erforderlich**, für den verantwortlichen Umgang mit diesem Virus, dies kundzutun. **Sollten Delegierte aus Risikogebieten zurückgekehrt sein, halten wir es für angebracht, dass diese Delegierten aus Vorsichtsgründen nicht an den Versammlungen des ADAC Schleswig-Holstein teilnehmen**. Hier bitten wir ggf. mit dem Instrument des Ersatzdelegierten zu arbeiten. Eine Stimmübertragung ist laut unserer Satzung unzulässig. Wir sichern Ihnen natürlich zu, dass Ihnen sämtliche Informationen, die Sie sonst auf diesen Sitzungen erhalten, zugehen, so dass auch die betroffenen Personen umfassend informiert werden können.

Wir müssen uns alle Maßnahmen von Absage des Rahmenprogramms bis Reduzierung der Veranstaltung auf nur Hauptversammlung in abgespeckter Form vorbehalten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Geschäftsführer selbstverständlich gern zur Verfügung. Soweit an dieser Stelle. Sollten sich aktuelle Veränderungen ergeben, werden wir Sie natürlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Hillebrand
Vorsitzender

Stefan Schwarz
Geschäftsführer